

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 32 (1945)  
**Heft:** 23  
  
**Rubrik:** Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Lehrer mit einer gerechten Besoldung Lehrer sein kann — nur Lehrer, und nicht Versicherungsagent, nicht Büro-aushilfe, also nicht Gelegenheitsarbeiter.

Das ist jetzt so. Muss es so bleiben? Ich glaube nicht; sonst ist es um den Lehrerstand und um die Jugend, die zukünftige Generation, schlecht bestellt. Für vieles hat man Geld: Für viele wichtige und unwichtige Sachen gibt der Staat Beiträge; man spricht von Bauernhilfe, von Arbeiterhilfe, nicht aber von „Lehrerhilfe“. Man meint, der Lehrer sei ein „Herr“, der nicht viel arbeite und es sowieso gut habe. Das gerade Gegenteil ist der Fall. Der Lehrer ist ein Arbeiter, mit dem edelsten Rohstoff und den edelsten Werkzeugen, und als solcher seines Lohnes wert. Aber wenn der Lehrer seinen gerechten Lohn reklamiert, da sucht man alle möglichen Ausflüchte, um ihm diese „dummen Ideen“ auszuschwatzen. Von den „gewöhnlichen Leuten“ kann man ja nicht verlangen, dass sie die Lehrer- und Erzieherarbeit zu schätzen wissen. In ihren

Augen ist der Lehrer ja der sog. „Ferientechniker“. Aber von unsern Arbeitgebern könnte man so viel Verständnis verlangen. Es heisst ein Spruch: Wer befiehlt, der zahlt. Dem Lehrer befiehlt der Erziehungsrat, und das mit Recht, aber zahlen muss die Gemeinde (im Kt. Schwyz). Nun, in einer ausgesprochenen Bauern-gemeinde haben die Leute nur für das Interesse, was mit Vieh zusammenhängt. Da kann ein Lehrer lange nach mehr Lohn bellen (die im Besoldungsgesetz und durch BRB festgesetzte Mindestbesoldung und Teuerungszulage entspricht nicht mehr den gegenwärtigen Lebenshaltungskosten); er vernimmt kaum ein Echo.

Muss das so bleiben? Hoffentlich nicht. Auch der Lehrer darf und wird um einen gerechten Lohn kämpfen und hoffentlich wird diese Lebensfrage des Lehrerstandes in Zukunft so behandelt, dass der Lehrer wieder Freude an seinem, an sich herrlichen Beruf bekommt und nur Lehrer sein kann.

*Ebenfalls ein Lehrer.*

## Unser Unterrichtsheft Hauptvertriebsstelle: Hr. A. Elmiger jun., Littau (Luz.)

Was Schulpraktiker darüber sagen:

4. H. H. Thomas Herger, Schulinspektor, Erstfeld:

Gemäss Beschluss des Erziehungsrates von Uri und allgemeiner Wegleitung zum Lehrplan für die Primar- und Sekundarschulen ist die Führung des Unterrichtsheftes für die Lehrerschaft vorgeschrieben.

Dasselbe hat sich in einer vieljährigen Erfahrung sehr bewährt. Von allgemeinen methodischen und pädagogischen Gesichtspunkten aus betrachtet ist die gewissenhafte Führung des Unterrichtsheftes zur Erreichung des Unterrichtszieles aller Schulfächer, zur Auswahl und Gliederung des Unterrichtsstoffes eine Notwendigkeit.

Die Freude am Unterricht hängt vom Erfolg ab und derselbe wird wesentlich bedingt von einer gewissenhaften Vorbereitung.

Die Führung des Unterrichtsheftes soll nicht eine starre Vorschrift sein, sondern vielmehr eine Anregung für den Unterricht und die Erziehung.

Der junge Lehrer wird daher mit Freude sein Tagebuch führen, zu Beginn des Schuljahres einen Stunden- und Stoffverteilungsplan aufstellen und Selbstkontrolle halten, wieweit das Unterrichtsziel erreicht worden ist, welche Hemmungen und Mängel sich einstellten. — Der langjährige Praktiker hingegen wird gerade aus

der Erfahrung heraus den Lehrstoff und die Stoffverteilungspläne neu bearbeiten, verbessern, erweitern, oder auch in gewissen Gebieten reduzieren, je nach der Aufnahmefähigkeit seiner Unterrichtsklasse, denn kein Jahrgang ist gleich wie der andere. In mehrklassigen Schulen ist eine weise Zeit- und Stoffeinteilung erst recht notwendig.

Das ethische Ziel, das allwöchentlich gesteckt wird, gibt sowohl dem Lehrer als auch den Schülern innern, seelischen Gehalt, leitet zur beidseitigen Pflichterfüllung und Verantwortung an und begründet das ehrfurchtsvolle Vertrauensverhältnis des Lernenden zum Lehrenden. Die Schulbehörden, die pflichtgemäss die Schulen zu besuchen haben, können sich an Hand des Unterrichtsheftes einen Einblick verschaffen, was und wieviel vom vorgeschriebenen Pensum schon erfüllt ist und zugleich können sie sich auch die Ueberzeugung vermitteln, dass mit der Beendigung der Schulstunden die tägliche Arbeit des Lehrers, der Lehrerin nicht aufhört, sondern für den kommenden Schultag wieder beginnt.

Der gewissenhafte Lehrer wird mit einer innern Genugtuung das Unterrichtsheft vorlegen und die Schulbehörden werden mit Anerkennung darin Einsicht nehmen.

## Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

**Schwyz.** K. L. V. S. Sektion March. Am 28. Februar 1946 fanden sich die Lehrer der Sektion March zusammen zur Generalversammlung. Es mag der lange Dornröschenschlaf unserer Sektion und somit das Bedürfnis, sich mit Berufskollegen wieder einmal aus-

zusprechen oder aber das hochaktuelle Problem der Lohnverhältnisse der Lehrer des Kantons Schwyz der Grund gewesen sein, dass die Eingeladenen in befriedigender Zahl erschienen und den vom hohen Erziehungsrat bewilligten schulfreien Halbttag nützten zur

gegenseitigen Aussprache, wohl aber auch zu geselligem Beisammensein. An dieser Stelle möchten wir dem hohen Erziehungsrat danken für das wohlwollende Entgegenkommen.

Nachdem ein friedensfrohes Lied im kleinen „Bären“-Saal in Lachen erklungen war, hiess der Präsident, H. H. Prof. Vogel, die Anwesenden mit stimmungreichen Worten freudig willkommen: Hrn. Landammann Dr. V. Schwander, H. H. Schulinspektor, die Lehrer der March und interessierte geistliche und weltliche Schulfreunde.

An den Anfang der Versammlung waren zwei Referate gestellt:

Frl. Amalia Rothlin erzählte uns „Aus den Tagebüchern eines Lehrers“ über das Leben und Wirken des Lehrers Anton Bieler in Lachen. In sprachlich gediegener und angenehmer Form entrollte Fräulein Rothlin ein plastisches Lebensbild eines verdienten Lachnerlehrers, der kein Neuerer, wohl aber ein zielbewusster, liebevoller Förderer der Erziehung der Lachner zu vollwertigen, christlichen, sozialen und gesellschaftlichen Menschen war.

Hr. Lehrer Kümin skizzierte in seinem Kurzreferat „Pestalozzi und wir“ das Leben eines grossen Schulmannes, sein Wirken in literarischer, praktisch und theoretisch pädagogischer Hinsicht, seine wenigen Erfolge und vielen Misserfolge. Der zweite Teil „und wir“ war der freien Diskussion überlassen, wobei verschiedene Ansichten klar und zum Teil hartnäckig verfochten wurden. Das Schlussergebnis blieb die allgemeine Ansicht: Pestalozzi ist ein Schulmann neuerer Zeit, der vor allem auch Körpererziehung und soziale Erziehung betonte. Der praktische Sinn geht ihm in seiner Tätigkeit ab. Dennoch müssen wir eingestehen, dass wir in der Schule, wenn auch nicht von seinen Methoden und Unterrichtsmitteln, so doch von seinen Grundsätzen immer wieder zehren. Was andere vielleicht schon vor ihm, allerdings unbewusst, berücksichtigten, das hat er in feste, prägnante Form gefasst. In dieser Hinsicht gerade dürfen wir Pestalozzi bewundern, während er uns in weltanschaulicher und menschlicher Beziehung nie begeistern kann.

Der geschäftliche Teil der Versammlung wickelte sich in rascher Folge ab. Durch einstimmige Wahlen kam ein neuer Vorstand ans Vereinsruder, unter aufrichtiger Verdankung der geleisteten Dienste an den scheidenden. Längere Zeit beanspruchte die Aussprache über die Besoldungsverhältnisse der Lehrer des Kts. Schwyz und über das in Aussicht gestellte, neue, beschiedene Besoldungsgesetz. Man ist eindeutig der Ansicht, auch in den zuständigen kantonalen Behörden, nach Äusserungen des Hrn. Landammann Dr. V. Schwander, dass der Lehrer in seinem eigentlichen Beruf als Erzieher zu niedrig besoldet ist. In gegenwärtigen Verhältnissen ist es dem Lehrer nicht möglich, seinem Stande angemessen zu leben, zu erziehen, überhaupt sich nur seiner Aufgabe zu widmen, da er auf Grund seiner finanziellen Haltung auf Nebenverdienst angewiesen ist. Es besteht deshalb eine allgemeine Forderung nach Leistungslohn, nach dem Lohn, den der Lehrer verdient für seine heilige und hehre Aufgabe, der er sicherlich nicht aus materiellen Gründen, sondern aus selbstlosem Idealismus sein kurzes Menschenleben geweiht hat. Es ist nur zu begrüssen, wenn sich auch die kantonalen Behörden diesbezüglich voll für die gute Sache einsetzen, damit unberechtigte und gehässige Kritiker totgeschwiegen werden können. Man darf, insbesondere heute, die Erziehungsaufgabe und -notwendigkeit nicht verringern und unbedeutend machen. Erziehung ist nicht mehr ein privat menschliches Bedürfnis, sondern soziale Notwendigkeit, eine staatliche Forderung. In diesem Bewusstsein hoffen die Lehrerschaft des Kantons Schwyz wie die hohen kantonalen Behörden, sich mit dem Volk des Kantons Schwyz auf allgemein erträglicher und befriedigender Basis zu treffen und zu einigen.

Nach herzlichem Schlusswort des scheidenden Präsidenten löste sich die Versammlung auf, und nach der ersten Aussprache verklang der wichtige Tag während gemütlichen Abendstunden in kollegialem Kreis. as.

**St. Gallen:** (Mitg.) Kantonaler Lehrerverein. Aus den Verhandlungen des Vorstandes vom 9. und 16. März 1946. Präsident Dürr orientiert den vollzählig anwesenden Vorstand über die seit Einreichung

Am

1

Mai

**beginnt der neue Jahrgang!**

Jetzt heisst es intensiv werben und Probedressen einsenden!

*Die Schriftleitung*

unserer Vorlage betr. die Revision des Gesetzes über die Lehrergehalte erfolgten Besprechungen und Berechnungen. Nachdem der Regierungsrat beschloss, in der kommenden Maisession des Grossen Rates die Besoldungsrevision für das kant. Personal an die Hand zu nehmen, wird die Revision des Gesetzes über die Lehrergehalte frühestens im November stattfinden können.

**Teuerungszulagen.** Die Ausrichtung von Teuerungszulagen pro 1. und evtl. 2. Halbjahr 1946 soll gemäss den Ansätzen der geltenden Beschlussesbestimmungen des Grossen Rates erfolgen zuzüglich entsprechende Erhöhungen in Anlehnung an die Richtsätze der eidg. Lohnbegutachtungskommission.

**Delegiertenversammlung.** Der Vorstand bereinigt die Traktandenliste für die auf den 30. März 1946 nach Goldach anberaumte Delegiertenversammlung.

**Statutenrevision.** In artikelweiser Beratung bespricht der Vorstand die von der engern Kommission vorbereiteten Entwürfe (Statuten, Regulativ betreffend den Rechtsschutz für Lehrerinnen und Lehrer, Wegleitung für die letzte Ehrung verstorbener Mitglieder des KLV).

**Berufshaftpflichtversicherung.** Die Kommission erhält Kenntnis von einem Vertragsentwurf für eine sämtliche Gefahrenrisiken einschliessende Haftpflichtversicherung für die st. gallischen Lehrkräfte. Ein Aufruf im Amtl. Schulblatt wird über die wesentlichsten Punkte orientieren und die Lehrkräfte einladen, diese Berufshaftpflichtversicherung einzugehen. Der Vorstand ersucht die Delegiertenversammlung um die Vollmacht, mit der betreffenden Versicherungsgesellschaft den Kollektivvertrag abzuschliessen.

**Lehrplanrevision.** Der Lehrplan-Entwurf wird zurzeit noch in den Erziehungsbehörden studiert, worauf die Lehrerschaft Gelegenheit erhält, auch ihrerseits hierzu Stellung zu nehmen.

**Stellenmarkt.** In unserem Kanton macht sich gegenwärtig ein Mangel an männlichen Primarlehrkräften geltend, wogegen ein Ueberfluss an Lehrerinnen besteht. Der Vorstand vertritt auch in Zukunft den Standpunkt, dass an freiwerdenden Stellen für Lehrerinnen nur weibliche Lehrkräfte gewählt werden.

**Besondere Unterstützungs- und Rechtsschutzfälle.** Die Besprechung einer Reihe durch Präsident und engere Kommission bereits erledigter und verschiedener noch penderter Fälle beansprucht wiederum längere Beratungen. L.

**Thurgau.** Im Besoldungswesen geht es vorwärts. Eine Gemeinde folgt der andern mit dem Aufbessern. Die Begriffe vom Notwendigen scheinen jedoch ausserordentlich verschieden zu sein. Während man an einem Ort einen Tausender wagt, begnügt man sich andernorts mit 300 Franken. An der Spitze steht punkto

Primarlehrerbesoldung heute Amriswil mit 6500 Fr. (Wohnung inbegriffen). Erfreulich ist es, dass eine grössere Zahl von Landgemeinden auf 4600 bis 4800 Franken (ohne Wohnung) gegangen ist. So hat soeben Engishofen, das wegen der ungerechtfertigten Lehrerabberufung etwa zwei Jahre gesperrt war, das Fixum von 4000 auf 4800 Franken erhöht, wohl in der Erwartung, mit diesem grosszügigen Beschluss das verspielte Ansehen zurückzugewinnen. — Auch der Grosse Rat will das Seinige zur Besoldungsreform beitragen. Er hat am 5. März die Eintretensdebatte zum Gesetz über die Besoldung der Lehrkräfte und die Staatsbeiträge an die Schulgemeinden positiv erledigt. Die Sprecher der Katholischen Volkspartei, der Freisinnigen, der Bauern und der Sozialdemokraten erklärten Zustimmung zur Vorlage. Redaktor Dr. Reiber aus Romanshorn, ein Schulfreund, legte als Kommissionspräsident die Gründe dar, welche die Gesetzesrevision notwendig machen. In interessanten Ausführungen zeichnete er vorerst den historischen Werdegang des Lehrbesoldungswesens im Thurgau. 1873 wurde noch ein Gesetz mit tausend Franken Minimum erlassen. Zu diesen 1000 Franken kamen nach 20 Jahren Schuldienst 200 Franken Dienstalterszulage. Das Gesetz von 1897 erhöhte dann die Ansätze etwas, die aber durchaus ungenügend blieben. Noch im Jahre 1914 betrug die Durchschnittsbesoldung etwa 2000 Fr. Während des ersten Weltkrieges lagen die Lohnverhältnisse, als alles teurer wurde, im argen. Erst 1919 wurde dann ein neues Besoldungsgesetz in Kraft gesetzt, dessen Ansätze jedoch sofort veraltet waren. Das Minimum betrug 2500 Franken. Dieses Gesetz gilt heute noch. Es offenbarte jedoch insofern einigen Fortschritt, als es die Alterszulage verbesserte, die Bezahlung des Lohnes während der Militärdienstzeit und in kranken Tagen brachte und als wesentliche Neuerung Staatsbeiträge von 25 bis 75 Prozent der Minimalbesoldung an die Gemeinden festlegte. Das neue Gesetz will besonders in diesem Punkte die Dinge an den richtigen Ort stellen. Da gegenwärtig die Steuersätze zwischen 45 und 160 Prozent schwanken, ist ein Ausgleich dringlich geworden. Der Staatsbeitrag soll daher vom neu festzusetzenden Minimum, das über 4000 Fr. stehen wird, ausgerichtet werden, wobei dessen Anteil bis 85 Prozent ginge. So würde den belasteten Landgemeinden kräftig unter die Arme gegriffen. Die regierungsrätlichen Besoldungs- und Beitragsansätze hätten für den Staat eine Mehrausgabe von etwas über 300,000 Fr. zur Folge. Die grossrätliche Kommission „korrigierte“ verschiedene Zahlen. Dringen diese Ansätze durch, so wird die Mehrbelastung etwa 450,000 Fr. ausmachen. Die Behandlung der Vorlage durch den Grossen Rat wird voraussichtlich am 30. März geschehen. Für diesen Tag hoffen wir auf Gutwetter.

a. b.